



Corona Hygienekonzept

Trainings- und Spielbetrieb Halle

Stand: 06.10.2020 / 01

SC Kaltbrunn 1967 e. V.

Inhalt

Allgemeine Grundsätze

Allgemeine Regeln

Maßnahmen fuer den Trainings- / Spielbetrieb

Grundsätze

Abläufe/Organisation vor Ort

Weitere Informationen

Haftungshinweis

Rechtliches

HINWEIS: Die Ausfuehrungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gruenden der Lesbarkeit wird nur die maennliche Form genannt.

Stand: 06.10.2020 / 01

Hygienekonzept SC Kaltbrunn 1967 e. V.



Allgemeine Grundsätze

Allgemeine Regeln

- Ergänzend gilt weiterhin das Hygienekonzept des SC Kaltbrunn 1967 e. V. fuer den Trainings- und Spielbetrieb.
- Dieses Konzept richtet sich fuer den Trainings- und Spielbetrieb in der Turn- und Festhalle Schenkzell und der Sporthalle Schiltach/Schenkzell.



Maßnahmen fuer den Trainings- / Spielbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen ueber die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Halle ist Folge zu leisten.
- Vorsätzliche Zuwiderhandlungen koennen eine Gelbe Karte mit disziplinarischen Massnahmen nach sich ziehen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewaehrleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren.
- Fussbaelle muessen eigenstaendig mitgebracht und nach der Einheit auch wieder mitgenommen werden.

Ablaeufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nase-Schutz empfohlen.
- Die Ankunft an der Halle ist so zu planen, dass keine laengeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Nach Ankunft in der Halle sind zuerst die bereitgestellten Desinfektionsmoeglichkeiten zu nutzen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen in die Halle kommen.
Bei der Nutzung von Umkleideraeumen ist ebenfalls die Einhaltung des Mindestabstandes zu beachten.
- Nach Beendigung der Trainings-, Spieleinheit ist die Halle moeglichst zeitnah zu verlassen.
- Saemtliche Trainings- und Spielbetrieb ist ohne Ueberschneidung mit entsprechender Pausenzeit zeitlich zu entkoppeln. Unterschiedliche Mannschaften sollten sich dabei nicht begegnen.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist in den Kabinen ebenfalls einzuhalten

Duschen/Sanitaerbereich

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist in Duschen und Sanitaerbereichen ebenfalls einzuhalten.
- Um dies zu gewaehrleisten sind einige Duschen und WC's fuer die Benutzung gesperrt.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen koennen wieder mit Koerperkontakt durchgefuehrt werden.
- Die maximale Gruppengroesse betraegt 20 Personen. Trainer zaehlen dabei zur Gruppengroesse.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, koennen mehrere Gruppen gebildet werden.
Die Gruppen duerfen sich aber nicht durchmischen und muessen „getrennt“ trainieren.
„Getrennt“ ist hier so zu definieren, dass das Spielfeld in kleinere Bereiche unterteilt wird.
In der Turnhalle Schenkenzell darf maximal eine Gruppe trainieren, in der Sporthalle Schiltach/Schenkenzell eine Gruppe pro Hallendrittel.

In der Halle

- Nutzung und Betreten des Sporthalle ausschließlic, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Der Zugang zu den Tribuenen und der Cafeteria in der Sporthalle Schiltach/Schenkenzell ist untersagt.



Hygienekonzept SC Kaltbrunn 1967 e. V.

Weitere Informationen

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden.